

## **Evaluation**

Die Vertragspartner kommen überein, das Versorgungsgeschehen während der Pilotphase durch ein unabhängiges Institut zu evaluieren.

### **§ 1**

#### **Inhalte der Evaluation**

Die Inhalte sind unter den Projektpartnern mit dem ausgewählten Institut abzustimmen. Hierbei kann sowohl eine leistungsdatenbasierte Evaluation unter Verwendung der GKV-Routinedaten, als auch eine befragungsbasierte Evaluation durch Befragung der Versicherten, Ärzte und des Praxispersonals durchgeführt werden. Im Wesentlichen orientieren sich die Inhalte der Evaluation an den unter § 1 der Anlage 13 zum Pilotprojekt festgehaltenen Zielen des Pilotprojekts.

### **§ 2**

#### **Zeitpunkt der Evaluation**

Die Vertragspartner kommen darüber ein, dass eine Evaluation nach einer Laufzeit von 4 Quartalen durchgeführt werden soll. Bei triftigen Gründen kann die Evaluation auch zu späterer Zeit durchgeführt werden. Dies bedarf der Zustimmung aller Vertragspartner.

### **§ 3**

#### **Finanzierung der Evaluation**

Soweit möglich, sollen die Kosten der Evaluation durch Fördermittel aufgebracht werden. Die Vertragspartner unterstützen sich hier gegenseitig bei der Suche und Beantragung von Fördermitteln des Bundes und des Freistaates Bayern. Die verbleibenden Kosten werden von den Vertragspartnern getragen.